



SC 19015

Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

VdS-Richtlinien für die

Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security

Das vorliegende Dokument ist nur verbindlich, sofern dessen Verwendung im Einzelfall vereinbart wird; ansonsten ist die Berücksichtigung dieses Dokuments unverbindlich. Die Vereinbarung zur Verwendung dieses Dokuments ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Anforderungen nach eigenem Ermessen akzeptieren, die diesem Dokument nicht entsprechen.

Inhalt

1	Anwendungsbereich	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Gültigkeit	4
2	Normative Verweisungen	4
3	VdS-Anerkennung	4
3.1	Anforderungen an den Auftraggeber	4
3.1.1	Anerkennungsverfahren.....	4
3.1.2	Anerkennungsbedingungen.....	5
3.1.3	Auftragserteilung und einzureichende Unterlagen	6
3.1.4	Verpflichtungen	6
3.2	Voraussetzungen für die Erteilung der Anerkennung.....	6
3.2.1	Prüfung der Unterlagen.....	6
3.2.2	Erteilung der Erstanerkennung	6
3.3	Verlängerung der Anerkennung.....	6
3.3.1	Anforderungen	6
3.3.2	Anerkennung.....	7
3.4	Erlöschen der Anerkennung	7
4	Änderungen der Anerkennung	7
5	Widerruf	8
6	Werbung	8
7	Gebühren	9
8	Allgemeine Geschäftsbedingungen	9
Anhang A	Auftrag	10
Anhang B	Prüfung	12
B.1	Aufbau und Durchführung der Prüfung.....	12
B.1.1	Allgemeines	12
B.1.2	Aufbau der Prüfung.....	12
B.1.3	Durchführung	12
B.2	Bewertung.....	13
B.3	Mitteilung des Prüfungsergebnisses.....	13
B.4	Wiederholung.....	13
B.5	Hinweise zum Bundesdatenschutzgesetz	13

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

In modernen Gebäuden, privat, gewerblich oder industriell genutzt, sorgt eine zunehmende Vernetzung der Anlagen unterschiedlicher Gewerke für mehr Effizienz und Komfort. Auch Aspekte der Schadenverhütung lassen sich durch die intelligente Verknüpfung von Sensoren und Aktoren unterschiedlicher Gewerke realisieren. Objekte, bei denen viele Gewerke miteinander kombiniert sind und dadurch ein Mehrwert erzeugt wird, werden Smart Buildings genannt.

Durch die Vernetzung entstehen aber auch Risiken. Die Funktion von Sicherheitssystemen darf dadurch nicht negativ beeinflusst werden. Auch sind gezielte Angriffe, z. B. aus dem Internet auf das intelligente Stromnetz in einem Gewerbeobjekt möglich, welche hohe Schäden verursachen können.

Daher gilt es, die Balance zwischen Nutzen und Risiken sorgsam abzuwägen und moderne Installationen nicht nur aus dem Blickwinkel der Funktionalität zu betrachten, sondern ebenso viel Aufmerksamkeit der Sicherheit zu widmen. Dabei muss das Ziel des Kunden mit dem technisch Möglichen und sicherheitstechnisch Vertretbaren in Einklang gebracht werden.

Die Zertifizierungsstelle von VdS Schadenverhütung GmbH (nachstehend VdS-Zertifizierungsstelle genannt) erkennt bei entsprechender Beauftragung Smart-Building-Fachkräfte an. Die Anerkennung wird – wenn alle Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllt sind – von der VdS-Zertifizierungsstelle ausgesprochen und ist zeitlich befristet. Die Anerkennung wird durch ein Zertifikat dokumentiert. VdS-anerkannte Fachkräfte für Smart Building Safety & Security werden in einem im Internet veröffentlichten Verzeichnis geführt.

1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.06.2018.

2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

VdS 3177 AGB der VdS Schadenverhütung GmbH für die Erbringung von Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen

3 VdS-Anerkennung

3.1 Anforderungen an den Auftraggeber

3.1.1 Anerkennungsverfahren

Aufträge zur Anerkennung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Erfüllt der Auftraggeber die Anerkennungsbedingungen, erhält er eine auf 4 Jahre befristete Anerkennung. Diese Anerkennung kann – bei weiterer Einhaltung der zugrunde liegenden Richtlinien – bei entsprechender Beauftragung jeweils für weitere 4 Jahre verlängert werden.

Der Auftraggeber muss alle Anerkennungsbedingungen erfüllen. Die VdS-Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Einhaltung der Bedingungen durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

Der Auftraggeber erkennt die vorliegenden Richtlinien als Vertragsbestandteil an.

3.1.2 Anerkennungsbedingungen

Die Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security setzt voraus, dass alle im Folgenden aufgeführten Anerkennungsbedingungen erfüllt und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch Vorlage der entsprechenden Nachweise gegenüber der VdS-Zertifizierungsstelle bestätigt wurden. Der Auftraggeber

- a) besitzt eine mindestens 5-jährige, innerhalb der letzten 7 Jahre vor Auftragserteilung erworbene praktische und fundierte Berufserfahrung in der Elektro- oder Informationstechnischen Gebäudeausrüstung (Beratungs-, Planungs-, Projektierungs- oder Errichtungsleistungen mit Schwerpunkt in der Gebäudeautomation).

Diese Erfahrungen sind im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung, mindestens aber einer 50-prozentigen Teilzeitbeschäftigung erworben worden.

Nachweis: Tabellarischer Lebenslauf einschließlich detaillierter Tätigkeitsbeschreibungen (Beschreibungen hinsichtlich Inhalt und Dauer der Tätigkeiten).

- b) besitzt ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge, das maximal sechs Monate vor Auftragserteilung ausgestellt wurde.

Nachweis: Kopie des Führungszeugnisses.

- c) weist Kenntnisse über

1. Elektro-Installationstechnik
2. Gebäudeautomation
3. Informationstechnik
4. Gefahrenmeldetechnik

nach.

Nachweis: Zertifikate über Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die entweder nicht länger als drei Jahre vor Auftragserteilung erfolgt sind oder zu denen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen wurden. Als Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gelten z. B.:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (für Ziff. 1 und 2)
- bestandene Prüfung zum Elektrotechniker-Meister oder Informationstechniker-Meister (für Ziff. 1, 2 und 3)
- modulare Qualifizierungen im Elektro- und Informationstechnischen Kompetenznetzwerk (ELKOnet)
- bestandene VdS-Prüfung zur verantwortlichen Fachkraft für Einbruchmelde-, Brandmelde- oder Videoüberwachungsanlagen (für Ziff. 4)

Abweichende Bildungsmaßnahmen können diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllen, wenn sie hinsichtlich ihres Inhalts und Umfangs den genannten Beispielen entsprechen.

Hinweis: Nachweise zu den Ziffern c) 1 - 4 können in Absprache mit der Zertifizierungsstelle auch in Form von detaillierten Nachweisen praktischer Erfahrung, z. B. Lebenslauf mit Zeugnissen oder (ggfs. anonymisierten) Projektlisten erfolgen.

- d) weist die erfolgreiche Teilnahme am VdS-Lehrgang „VdS-anerkannte Fachkraft für Smart Building Safety & Security“ (oder gleichwertig) sowie bestandene Prüfung gemäß Anhang B nach.

3.1.3 Auftragserteilung und einzureichende Unterlagen

Die VdS-Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security ist schriftlich mittels Anhang A (erhältlich als separate, ausfüllbare PDF-Datei) bei der VdS-Zertifizierungsstelle zu beauftragen. Der Vordruck muss vollständig ausgefüllt und vom Auftraggeber unterschrieben eingereicht werden. Die Nachweise für Kenntnisse und Fähigkeiten sind als Anlage beizufügen.

3.1.4 Verpflichtungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- im Rahmen seiner Tätigkeit als VdS-anerkannte Fachkraft für Smart Building Safety & Security seine Kunden zielorientiert unter Beachtung geltender Normen, VdS-Richtlinien und sonstiger, einschlägiger Standards zu beraten
- an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen, z. B. von VdS Schadenverhütung, des ELKOnet oder Fachverbänden teilzunehmen.
- seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber VdS Schadenverhütung zu erfüllen.

3.2 Voraussetzungen für die Erteilung der Anerkennung

3.2.1 Prüfung der Unterlagen

Die Prüfung des Auftrags und der eingereichten Unterlagen und Nachweise des Auftraggebers nach Abschnitt 3.1.2 darf zu keinen Beanstandungen führen.

3.2.2 Erteilung der Erstanerkennung

Die Anerkennung wird für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesprochen.

Liegen der VdS-Zertifizierungsstelle nicht innerhalb von sechs Monaten nach Auftragserteilung sämtliche geforderten Unterlagen vor, wird das Anerkennungsverfahren kostenpflichtig abgebrochen. Die bis dahin erhaltenen Unterlagen werden an den Auftraggeber zurückgesandt bzw. – bei Unterlagen in elektronischer Form – gelöscht. Alle Aufwendungen, die der VdS-Zertifizierungsstelle bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Danach kann das Verfahren nur durch einen vollständigen Neuauftrag gestartet werden.

3.3 Verlängerung der Anerkennung

3.3.1 Anforderungen

Eine Verlängerung der Anerkennung kann jeweils für weitere vier Jahre beauftragt werden. Maßgebend für die Erteilung der Verlängerung sind die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden VdS-Richtlinien. Die Verlängerung muss mindestens vier Monate vor Ablauf der Anerkennung unter Verwendung des anhängenden Vordrucks (Anhang A) bei der VdS-Zertifizierungsstelle beauftragt werden.

Dem Auftrag sind beizufügen:

- die Teilnahmebestätigungen über mindestens zwei relevante Fortbildungen (siehe unten) innerhalb des Anerkennungszeitraums
- ggf. Nachweise über Änderungen, welche die Grundlagen der VdS-Anerkennung betreffen

- Nachweis über mindestens acht durchgeführte Planungs-, Projektierungs- oder Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der VdS-Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security innerhalb des Anerkennungszeitraums.

Als relevante Fortbildungen gelten z. B. Auffrischungsseminare für Fachkräfte für Smart Building Safety & Security, die geeignet sind, die Themenfelder

- Gebäude-Automation
- Elektroinstallation
- Gefahrenmeldetechnik
- Gefahrenwarnanlagen
- Rauchwarnmelder
- Datennetzwerktechnik
- IT-Sicherheit

auf aktuellem Stand zu halten und mindestens 32 Unterrichtseinheiten im Anerkennungszeitraum umfassen.

3.3.2 Anerkennung

Die Anerkennung wird um weitere vier Jahre verlängert, wenn der Auftrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben und mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Abschnitt 3.3.1) versehen zeitgerecht bei der VdS-Zertifizierungsstelle eingereicht wurde und die Überprüfung des Auftrags sowie aller Unterlagen zu einem positiven Ergebnis führt.

3.4 Erlöschen der Anerkennung

Die Anerkennung erlischt nach Ablauf des Anerkennungszeitraums. Erfolgt der Auftrag zur Verlängerung später als zwölf Monate nach Ablauf der Anerkennung, ist ein komplett neuer Auftrag mit sämtlichen Unterlagen nach 3.1.2 einzureichen.

4 Änderungen der Anerkennung

Änderungen, welche die Grundlagen der VdS-Anerkennung betreffen, sind der VdS-Zertifizierungsstelle unverzüglich unter Verwendung des Anhangs A („Änderungsauftrag“ ankreuzen) mitzuteilen.

Mitteilungspflichtige Änderungen sind u. a.:

- Wechsel der Anstellung bzw. in die Selbstständigkeit
- Änderung der Firmierung
- Verlagerung der Betriebsstätte (Umzug).

5 Widerruf

Anerkennungen können widerrufen und damit ungültig werden. Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs darf mit der VdS-Anerkennung nicht mehr geworben werden (siehe Abschnitt 6).

Widerruf erfolgt, wenn

- die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr gegeben sind
- die dem Anerkennungsverfahren zugrunde liegenden Richtlinien sich ändern und der Auftraggeber diese Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist umsetzt
- die Anerkennung oder das VdS-Logo unkorrekt verwendet werden (z. B. unlautere Werbung)
- die Fachkraft für Smart Building Safety & Security ihren Verpflichtungen nach diesen Richtlinien nicht nachgekommen ist
- die Fachkraft für Smart Building Safety & Security bei berechtigter Beanstandung nicht unverzüglich für Abhilfe sorgt
- die Fachkraft für Smart Building Safety & Security ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber VdS Schadenverhütung GmbH nicht nachkommt
- sich die Fachkraft für Smart Building Safety & Security in dieser oder einer anderen Geschäftsbeziehung zwischen Parteien als unzuverlässig erweist (z. B. durch Täuschung, Kompromittierung).

Der Widerruf der Anerkennung wird der Fachkraft für Smart Building Safety & Security per Einschreiben mitgeteilt. Gegen den Widerruf kann innerhalb von zwei Monaten Einspruch eingelegt werden. Der Widerruf der Anerkennung kann innerhalb von sechs Monaten zurückgenommen werden, wenn die Gründe, die zum Widerruf führten, weggefallen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Rücknahme des Widerrufs besteht nicht. Die Anerkennung kann frühestens zwölf Monate nach einem Widerruf erneut beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung ist der Nachweis zu führen, dass der Auftraggeber alle Verpflichtungen erfüllt und evtl. Beanstandungen aus dem vorangegangenen Verfahren beseitigt hat.

6 Werbung

Anerkannte Fachkräfte für Smart Building Safety & Security dürfen mit der VdS-Anerkennung werben. Es ist jedoch untersagt, die Marke VdS oder Abwandlungen hiervon bzw. die Zertifizierung als solche in die Firmenbezeichnung aufzunehmen. Bei einer Werbung mit der VdS-Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security muss der Inhalt des Textes auf der Anerkennungsurkunde korrekt und darf nicht auf wettbewerbswidrige Art und Weise wiedergegeben werden.

Die diesbezüglichen Bestimmungen auf dem Zertifikat sind einzuhalten. Die Werbung darf nur im Zusammenhang mit der anerkannten Person erfolgen. Die Werbung mit der VdS-Anerkennung darf nicht in Verbindung mit Leistungen des Auftraggebers erfolgen, die nicht durch den Anerkennungsumfang abgedeckt sind. Im Zweifelsfall ist die Werbung mit der VdS-Anerkennung mit der VdS-Zertifizierungsstelle abzustimmen.

Die VdS-anerkannte Fachkraft für Smart Building Safety & Security darf auf ihre VdS-Anerkennung mit folgendem Logo hinweisen:



Das VdS-Logo darf unter Beibehaltung der Proportionen vergrößert oder verkleinert werden. Eine Mindesthöhe von 13 mm für das Logo darf nicht unterschritten werden. Bei Farbdruck ist HKS 42 (oder gleichwertige Farbe) zu verwenden. Das Logo darf auf Briefköpfen, Werbeschriften, Veröffentlichungen und Werbebroschüren der Fachkraft für Smart Building Safety & Security verwendet werden, sofern diese selbstständig tätig ist. Gleiches gilt, wenn und solange sich die Fachkraft für Smart Building Safety & Security in einem Angestelltenverhältnis befindet, für das Unternehmen. Eine eigenständige Abwandlung des Logos ist untersagt. Um eine korrekte Darstellung des Logos zu gewährleisten, kann das Logo bei der VdS-Zertifizierungsstelle gebührenfrei angefordert werden.

7 Gebühren

Das Anerkennungsverfahren und die nach der Anerkennung durchgeführten Prüfungen sind gebührenpflichtig und werden dem Auftraggeber bzw. der Fachkraft für Smart Building Safety & Security in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren (u. a. der Jahresgebühr) kann der Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle entnommen werden. Diese wird auf Anfrage übersandt. Für die Berechnung der Leistungen gelten die Gebühren nach Maßgabe der Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit den „AGB für die Erbringung von Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen“ der VdS Schadenverhütung GmbH, VdS 3177, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können kostenfrei auf der Internetseite www.vds.de heruntergeladen und auf Wunsch übersandt werden.

Ergänzend dazu gilt, dass VdS Schadenverhütung mit der Prüfung und der Anerkennung der Fachkraft für Smart Building Safety & Security keine Gewähr für die Ordnungsgemäßheit der durchgeführten Beratungen sowie für die Fehlerfreiheit von sonstigen Leistungen und Waren übernimmt, welche die Fachkraft für Smart Building Safety & Security Dritten gegenüber erbringt bzw. liefert.

Anhang A Auftrag

<p>Auftrag zur VdS-Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security auf Grundlage der Richtlinien VdS 3838</p> <p>durch VdS Schadenverhütung GmbH Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln</p> <p><input type="checkbox"/> Erstauftrag <input type="checkbox"/> Änderungsauftrag (nur Anerkennungs-Nr. und geänderte Daten ausfüllen)</p> <p><input type="checkbox"/> Verlängerungsauftrag (Abschnitt 4 nur bei Änderungen ausfüllen) Anerkennungs-Nr.: <input type="text"/></p>		
1 Auftraggeber		
1.1 Unternehmensbezeichnung	<input type="text"/>	
1.2 Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
1.3 E-Mailadresse	<input type="text"/>	
1.4 Telefon/Telefax	<input type="text"/>	
1.5 Mobiltelefon	<input type="text"/>	
1.6 Internetseite	<input type="text"/>	
1.7 Handelsregistereintrag	<input type="text"/>	
1.8 Kontaktperson	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> selbstständig
1.9 Telefonnummer Kontaktperson	<input type="text"/>	
1.10 Internetseite	<input type="text"/>	
2 Person, für die eine VdS-Anerkennung beauftragt wird		
2.1 Benennung der Person	<input type="text"/>	
2.2 Email-Adresse	<input type="text"/>	
2.3 Internetseite:	<input type="text"/>	
2.4 <input type="checkbox"/> angestellt (Angaben zum Auftraggeber siehe Abschnitt 1)		
2.5 <input type="checkbox"/> selbstständig (Angaben zum Unternehmen siehe Abschnitt 1)		
3 Anerkennungsurkunde		
<input type="checkbox"/> Neben der deutschsprachigen Ausfertigung der VdS-Anerkennungsurkunde wird eine englischsprachige Fassung gewünscht		
4 Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachkraft		
(Nachweise sind als Anlage beizufügen und im Folgenden zu benennen)		
Berufserfahrung (VdS 3838, Abschnitt 3.1.2 a)		
4.1 Anzahl Monate <input type="text"/> Tätigkeit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Lebenslauf <input type="text"/>	
4.2 Anzahl Monate <input type="text"/> Tätigkeit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Lebenslauf <input type="text"/>	
4.3 Anzahl Monate <input type="text"/> Tätigkeit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Lebenslauf <input type="text"/>	
Polizeiliches Führungszeugnis (VdS 3838, Abschnitt 3.1.2 b)		
4.4 Polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge <input type="checkbox"/> ja, Nachweis:	<input type="text"/>	
Kenntnisse (VdS 3838, Abschnitt 3.1.2 c)		
4.5 Kenntnisse Elektro-Installationstechnik <input type="checkbox"/> ja, Nachweis:	<input type="text"/>	
4.6 Kenntnisse Gebäudeautomation <input type="checkbox"/> ja, Nachweis:	<input type="text"/>	
4.7 Kenntnisse Informationstechnik <input type="checkbox"/> ja, Nachweis:	<input type="text"/>	
4.8 Kenntnisse Gefahrenmeldetechnik <input type="checkbox"/> ja, Nachweis:	<input type="text"/>	
Prüfung (VdS 3838, Abschnitt 3.1.2 c)		
4.9 Bestandene Prüfung gemäß Anhang B <input type="checkbox"/> ja, Nachweis:	<input type="text"/>	

	
5	<p>Vertragsbestandteile und Datenschutz</p> <p>Die „Richtlinien für die Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security“, VdS 3838 und die zugehörige Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle in der jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, VdS 3177, habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie als Vertragsbestandteil an.</p> <p>5.1 <input type="checkbox"/> Ich/wir willigen ein, dass VdS Schadenverhütung GmbH im Rahmen des Anerkennungsverfahrens Daten erhebt, verarbeitet, nutzt, in einem Verzeichnis führt und die Anerkennung als Fachkraft für Smart Building Safety & Security Dritten mitteilt.</p> <p>5.2 <input type="checkbox"/> Ich/wir willigen ein, dass VdS Schadenverhütung GmbH mir/uns (auch) auf elektronischem Weg (z. B. E-Mail) Informationen zu VdS-Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren zukommen lässt. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Zusage jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann/können.</p> <p>5.3 <input type="checkbox"/> Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu Themen der VdS Schadenverhütung GmbH zu, z.B. mittels Newsletter. Mir ist bekannt, dass ich diese Zusage jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.</p> <p style="text-align: center;">Datum Stempel und Unterschrift des Auftraggebers bzw. eines Bevollmächtigten</p>
6	<p>Erklärung zur Verfügbarkeit der Normen und Richtlinien</p> <p>Ich/wir bestätigen mit der nachfolgenden Unterschrift die Verfügbarkeit der erforderlichen Normen und Richtlinien.</p> <p style="text-align: center;">Datum Stempel und Unterschrift des Auftraggebers bzw. eines Bevollmächtigten</p>
Stand: 2018-06 (01)	

Anhang B Prüfung

B.1 Aufbau und Durchführung der Prüfung

B.1.1 Allgemeines

Die Prüfung wird bei VdS Schadenverhütung in Köln oder an einem von der VdS-Zertifizierungsstelle benannten Ort durchgeführt. Sie findet zu vorgegebenen Terminen statt und ist nicht öffentlich.

Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel informiert und über die Folgen von Täuschungshandlungen belehrt.

Die Prüfung erfolgt schriftlich. Sie findet in deutscher Sprache statt. Prüfungsinhalte sind Themenstellungen, die sich aus den Anforderungen nach Abschnitt 3.1.2, Buchstabe c) dieser Richtlinien ergeben.

Für die Durchführung der Prüfung im Wege der Onlineprüfung mittels Smart Device und Webseite/App gelten die nachstehenden Vorschriften sinngemäß.

B.1.2 Aufbau der Prüfung

Die Zertifizierungsstelle erstellt in Vorbereitung der Prüfung einen Fragebogen. Dieser besteht aus 60 Fragen, die aus dem Fragenkatalog ausgewählt werden. Dabei sollen alle Themenstellungen zu gleichen Teilen Berücksichtigung finden.

Die Fragen werden nach dem Multiple-Choice-Verfahren gestellt. Zu den vorgegebenen Fragen sind die richtigen Antworten anzukreuzen. Es können eine, mehrere oder alle Antwortalternativen richtig sein.

Der zugrundeliegende Fragenkatalog ist nicht öffentlich. Sowohl der Fragenkatalog, als auch der Fragebogen dürfen nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

B.1.3 Durchführung

Jeder Teilnehmer muss vor Prüfungsbeginn seine Identität nachweisen (Personalausweis, Pass oder Führerschein).

Jeder Teilnehmer erhält einen Fragebogen. Weiterhin erhält jeder Teilnehmer einen Antwortbogen, auf dem der Teilnehmer vor Beginn der Prüfung seine persönlichen Daten angeben muss.

Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.

Zugelassenes Hilfsmittel:

- beliebige Unterlagen in Papierform
- Taschenrechner ohne Kommunikationsfähigkeit

Die Prüfungsunterlagen sind vom Teilnehmer dokumentenecht, z. B. mit Kugelschreiber oder Filzstift, zu bearbeiten. Antworten sind ausschließlich auf dem gestellten Antwortbogen zu vermerken. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Bearbeitungszeit eingesammelt und verbleiben bei der VdS-Zertifizierungsstelle.

Bei jeder Frage werden die aus den Antwortalternativen für richtig erachtete Antworten auf den dazu vorgesehenen Feldern angekreuzt. Es können eine, mehrere oder alle Antwortalternativen richtig sein.

Das Ankreuzen von Feldern ist so vorzunehmen, dass jedes Kreuz eindeutig einem einzigen Feld zugeordnet werden kann. Andernfalls, d. h. insbesondere, wenn die vorgegebene Feldumrandung beim Ankreuzen nicht eingehalten wird, gilt das jeweilige Kreuz als nicht vorhanden und wird für keines der in Betracht kommenden Felder als Antwort gewertet.

Bei Täuschungshandlungen oder Störungen des Prüfungsablaufes kann der betreffende Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden; eine Wiederholungsprüfung ist nicht mehr möglich.

B.2 Bewertung

Jede Frage wird mit einer Punktzahl zwischen 0 und 2 bewertet. 2 Punkte werden vergeben, wenn alle richtigen Antwortmöglichkeiten markiert sind. 1 Punkt wird vergeben, wenn nur eine von mehreren richtigen Antwortmöglichkeiten markiert ist. 0 Punkte werden vergeben, wenn eine falsche Antwortmöglichkeit markiert ist, und zwar unabhängig davon, ob auch eine richtige Antwortmöglichkeit oder mehrere Antwortmöglichkeiten markiert sind, oder wenn keine Antwortmöglichkeit markiert ist.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 80 % der möglichen Punktezahl erreicht wurden.

B.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Der Teilnehmer wird über das Ergebnis der Prüfung schriftlich informiert.

Die Prüfungsunterlagen können nach vorheriger Terminabsprache vom Prüfungsteilnehmer bei der VdS-Zertifizierungsstelle eingesehen werden. Die Unterlagen werden mindestens zehn Jahre aufbewahrt.

B.4 Wiederholung

Besteht ein Teilnehmer die Prüfung nicht, kann er sie zweimal wiederholen.

B.5 Hinweise zum Bundesdatenschutzgesetz

Zur Erfüllung des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 4 Abs. 1) benötigt die VdS-Zertifizierungsstelle eine offizielle, persönliche und schriftlich abgegebene Einwilligungserklärung aller Personen, deren Daten aufgrund eines VdS-Anerkennungs-/Zertifizierungsverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Einwilligungserklärung muss der VdS-Zertifizierungsstelle vor Durchführung der Prüfung unterschrieben vorliegen. Anderenfalls kann die Person nicht zur Prüfung zugelassen werden. Dies gilt sinngemäß, wenn die Prüfung durch eine von VdS beauftragte Stelle durchgeführt wird.